

Auf Grund der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1922 (Sächs. Ges.-Bl. S. 626) über die Erhöhung des Mindesteinkommens und der Ruhestandsunterstützung der Hebammen machen sich Veränderungen der Verbandssatzungen und der Ortsgesetze für die Hebammenbezirke und die Aufstellung entsprechender Nachträge notwendig. Der Bezirksausschuss ermächtigte die Amtshauptmannschaft, Nachträge in seinem Namen zu genehmigen, die dem auf Grund des Gesetzes aufgestellten Musterentwurf entsprechen werden. — Nach Genehmigung einer Grundstücksveränderung in Weinböhla ermächtigte der Bezirksausschuss die Amtshauptmannschaft weiter, Nachträge zu den Gemeindesteuerordnungen auf Grund des Gesetzes über die Hundesteuer vom 26. Juli 1922 (Sächs. Ges.-Bl. S. 523) in seinem Namen zu genehmigen. Soweit etwa wegen der Höhe der Hundesteuerlätze, die die einzelnen Gemeinden zu beschließen haben werden, der Amtshauptmannschaft Bedenken beigegeben, wird sie die Entschlebung des Bezirksausschusses einholen. — Der Bezirksausschuss genehmigte weiter, zum Teil bedingungsweise, Nachträge zu den Satzungen des Wasserwerksverbandes Coswig und Kötzsch, zur Gemeindesteuerordnung der Gemeinde Scharfenberg über die Erhebung eines Sonderzuschlags zur Wohnungsbaubausgabe und zum Ortsgesetz über die Gewährung von Tagelöhnen und Reiseflosten an die Mitglieder des Gemeinderates, an die Gemeindebeamten und sonstigen Angestellten der Gemeinde Weinböhla. — Die Gebühren für die Besitzer des Bezirksmietenverwaltungsamtes wurden in der Weise erhöht, daß entweder der Aufwand oder der entgangene Arbeitsverdienst entschädigt wird nach Maßgabe der Entschädigungslätze, wie sie den Schöffen und Geschworenen gewährt werden.

Amtshauptmann Dr. Sievert gab sodann bekannt, daß die Deutsche Runkleder-Aktiengesellschaft in Kötzsch für das Kinderheim im Verfleßgebiet „Wettinstit“ in Coswig 36 Quadratmeter weißlaues Wachsblech im Werte von 144 000 Mark als Tischbelag gestiftet habe. Der Bezirksausschuss nahm unter dem Ausdruck des Dankes von dieser Spende Kenntnis.

Weiter wurde davon Kenntnis genommen, daß der Fürsorgeverband den Umlagesatz für den Monat Dezember 1922 auf 2,8% des Sollbetrags des 1922er Gesamteinkommensteuervertrages (Einkommen, Körperverfalls, Grunderwerbs-, Umsatz- und Staatsgrundsteuer) festgelegt hat. Da für das 1. Rechnungshalbjahr 1922 der Umlagesatz 1,1% für die Monate Oktober und November 1,26% betrug, ist für die Zeit bis Ende Dezember 1922 eine Umlage von 4,86% der genannten Steuern zu entrichten. Rechnet man für die Monate Januar bis März 1923 nur mit einer Umlage von je 3% — wahrscheinlich wird sie angesichts der weiteren großen Gebelentwertung noch höher werden —, so kommt man für das Rechnungsjahr 1922/23 schon auf eine Gesamtumlage allein des Fürsorgeverbandes in Höhe von beinahe 15%, während die Bezirksversammlung die gesamte Bezirksumlage nur auf 9% vom Soll des Einkommens festgelegt hat. Bereits in der letzten Bezirksversammlung war eine wesentliche Erhöhung dieser im Dezember beschlossenen Bezirksumlage für nötig befunden worden, die Bezirksumlage wird aber im Hinblick auf die neuerlichen Forderungen des Fürsorgeverbandes und auch auf die durch die zunehmende Teuerung eingetretene Steigerung anderer Ausgabenposten noch weiter, als bisher in Aussicht genommen wurde, erhöht werden müssen. Darüber wird später noch ein Beschluß der Bezirksversammlung herbeigeführt werden.

Zum Schluß berichtete Bürgermeister Bennndorf noch über einen zwischen der Stadtgemeinde Lommachsch und der Gemeinde Churschlag zu vereinbarenden Nachtrag zu dem zwischen ihnen wegen der in Churschlag gelegenen Wasserleitung bestehenden Vertrag vom 14. 10. 1905, dessen nicht mehr zeitgemäße Bestimmungen, insbesondere über die Höhe des Wasserzinses, geändert werden müssen. Die Gemeinde Churschlag habe nach den alten Vertragsbestimmungen für jeden Kubikmeter Wasser bis Herbst 1922 den Einheitspreis von 14 Pfg. als Wasserzins zu zahlen gehabt. Die neue Vereinbarung, die als bleibende Verbindlichkeit der Gemeinde Churschlag gegenüber der Stadtgemeinde Lommachsch anzusehen sei, sehe vor, daß die Gemeinde Churschlag den Wasserzins in derselben Höhe zu zahlen habe, wie die Bewohner der Stadt Lommachsch gegenüber dieser zu zahlen verpflichtet seien. Der Bezirksausschuss ermächtigte die Amtshauptmannschaft, der Nachtrag zum Vertrage, der in seinem Wortlaut noch nicht vorlag, zu genehmigen.

Der öffentlichen folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

## Uns Stadt und Land.

Wilsdruff, am 21. Februar 1923.

Kurzer Landtagsbericht. Am Dienstag wurde zunächst in zweiter Lesung die Vorlage verabschiedet, die dem Leiziger Reichamt öffentlich-rechtlichen Charakter und damit die Befugnis zur Erhebung von Beiträgen verleiht. Sodann wurden nach unwesentlicher Aussprache drei Anträge auf Erlass eines Nachtragsgesetzes zum Wasserrecht, auf Änderung des Gesetzes über die Ausübung der Fischerei und auf Reform des sächsischen Jagdrechts dem Rechtsausschuss überwiesen. Nächste Sitzung Donnerstag den 22. Februar, mittags 1 Uhr. Tagesordnung: Milchhöchstpreisverordnung, Zuderverordnung, Schulfragen, Etatkapitel.

Tagesordnung für die Stadterordnetenitzung Donnerstag den 22. Februar 1923, nachm. 7 Uhr. 1. Eingänge und Mitteilungen. 2. Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses: a) Abdeckung der Centgrube auf dem Spielplatz; b) Entfernung von Bäumen auf dem Spielplatz; c) Landausgleich beim Wirtschaftsbefiger Adam; d) Schrebergarten am Scheunenweg. 3. Rücklauf von Inventar des Stadtbades vom Bapdächter Fischer. 4. Bewilligung der Kosten für erstattete Gutachten des Elektrowerksverbandes. 5. Erhöhung der Strompreise. 6. Uebernahme des Stadtanteils für die erhöhten Koststandsunterstützungen a) der Sozialrentner, b) der Kleinrentner. 7. Verdoppelung der Fürsorgeunterstützungslätze. 8. Verschiedenes.

Kirchlicher Gemeindeabend. Kommenden Sonntag, abends 7 Uhr spricht Herr Harrer Petermann aus Leipzig an der Hand von Lichtbildern über seine Tätigkeit als Missionar in Ostindien. Der Vortragende ist ein Kind unserer Heimat. Er wurde 1888 in Sachsdorf als Sohn des Zimmermanns P. geboren und 1913 in der hiesigen Kirche als evangelischer Prediger eingesetzt. Im Herbst desselben Jahres erhielt er die Abordnung nach Ostindien. Bei Kriegsausbruch wurde er auf seiner Station gefangen genommen, 1915 auf die Kriegsgefangenenlager Madras gebracht, erlitt später in Kriegsgefangenenlager in Zentralindien eine erniedrigend grausame Behandlung, wurde 1916 nach England gebracht und nach fünf Wochen endlich freigelassen. Seine Ausführungen werden auch deshalb großes Interesse erregen. Alle Kirchengemeindeglieder und Freunde der Mission sind herzlich eingeladen.

Das 2. Sinfonie-Konzert der Stadtpfelle findet Don-

nerstag den 1. März im „Löwen“ statt. Musikliebende seien bereits heute darauf aufmerksam gemacht. (Vgl. Inf.)

Der Stenographenverein Wilsdruff feiert am Sonnabend im „Löwen“ sein diesjähriges Stiftungsfest durch Theater und Ball. Zur Aufführung kommt das Venezianische Lustspiel „Das Stüfungsfest“. Alle Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich eingeladen. (Vgl. Inf.)

Der Landwirtschaftliche Verein hielt am Montag im „Ablor“ gemeinsam mit dem Verein junger Landwirte eine Versammlung ab, die sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte. Nach verschiedenen genossenschaftlichen Mitteilungen erklärte der Vorsitzende, Herr Rittergutsbesitzer Böhm, daß die Landwirte des Wilsdruffer Bezirkes die Umlage für Getreide fast restlos erfüllt haben. Dann hielt Herr Dr. Bed einen recht interessanten Vortrag über die Zucht der Edendorfer Raben, zeigte die Entstehung der Edendorfer Originalsaaten, sprach über Entwicklung und Zuchtmethoden der Edendorfer Runkelzucht und erntete für seine Ausführungen, die durch Lichtbilder ergänzt wurden, reichen Beifall.

Diebstähle auf dem Lande. Die Nächte zum Freitag und zum Sonnabend scheinen in der Regel jetzt die zu sein, in denen die Einbrecher am Werke sind, um sich für die nächste Woche wieder einzudecken. So versuchte man in der Nacht zum Freitag in Grumbach in einem Gutshofe einzubrechen. Schon vor die Kuhstalltüre angeschnitten worden und die Kuhstalltüren in den Pferdestall gedrungen, wo sie bereits zwei der besten Pferde losgelassen hatten, als der Besitzer durch das Bellern der Hühner aufmerksam gemacht und der Diebstahl verhindert wurde. — Mehr „Schwein“ hatten die Einbrecher in einem anderen Falle in Grumbach, wo in der Nacht zum Sonntag aus einem Gutshofe zwei fette Schweine abgeschlachtet und mittels Schlitten in Richtung Kesselsdorf entführt wurden. — Eine Warnung für Radfahrer: am 17. abends wurde vor dem Gutshofe in Grumbach von einem Rabe weg die Lampe gestohlen. — Dann hat sich die Bande jedenfalls Herjogswalde als Tätigkeitsfeld gewährt. Dort stahl man mittels Einbruchs ein Fahrrad Marke „Hörde“ und versuchte, in ein anderes Gehöft einzubrechen. Da das aber nicht gelang, nahm man in einem Radbargrundstücke einfach sämtliche Wäsche- und Kleidungsstücke mit, die der Besitzer leichsinigerweise über Nacht hatte hängen lassen. Und wieviele Male ist in unserer Zeitung nicht schon gewarnt worden, laßt keine Wäsche über Nacht hängen, legt keine Schlüssel usw. usw. — Damit scheinen die Spitzbuben aber ihr „Arbeitspensum“ noch nicht für erfüllt gehalten zu haben, denn sie erbrachen auf dem Bahnhof Helbigsdorf noch einen Güterwagen und stahlen eine bedeutende Menge Roggen daraus. Etwaige Wahrnehmungen erbittet in allen Fällen die Gendarmerie.

Gegen Auswüchse im Schlachthandel richtet sich eine weitere Ausführungsbestimmung des sächsischen Wirtschaftsministeriums zum Reichsgesetz über die Fleischversorgung, nach der die Schlachtwiehmärkte der Handel nach Lebendgewicht und der Schlachtschneidung, dieser jedoch nur für Kinder und Schweine angeordnet wird. Die Ausstellung hat spätestens bis zum Abtrieb des verkauften Tieres zu erfolgen. Geschäfte, über die bis dahin kein Schlachtschein ausgestellt worden ist, werden unwirksam; Vereinbarungen, die der Schlachtschein nicht enthält, sind unzulässig. Die Schlachtscheine sind stempelfrei.

Gegen die Verschleppung der Mollereiprodukte. Am der Verschleppung von Mollereiprodukten aus der Großenhainer Gegend entgegenzutreten, will künftig die dortige Amtshauptmannschaft bergestellt als Käufer auftreten, daß bei jedem Händler die aufgelaufenen Produkte beschlagnahmt und ihm dafür an bestimmter Stelle der festgesetzte Höchstpreis gezahlt wird. Hat der Händler diesen überschritten, so hat er selbst den Schaden, nennt er die Landwirte, die zu Ueberpreisen verkauft haben, so könne man auch diesen bekommen. (Das wäre auch im Bezirk Wilsdruff sehr angebracht; denn auch hier hat gegen die Dresdner Händler, die sonderbar viel bieten einerseits und diejenigen Landwirte, die ihre Mollereiprodukte nur an den Meißbietenden verkaufen — es sind ihrer nicht wenige — andererseits eine Erbitterung Platz gegriffen, die sich auf irgendeine Weise einmal ausströmen wird. D. Schriftl.)

Am Zirkus Sarraani in Dresden ist nunmehr die letzte Woche gekommen, in der das herrliche Schauspiel „Der Fremdenlegionär“ aufgeführt wird. Der Erfolg ist noch immer unvermindert, aber Sarraani ist verpflichtet, im nächsten Monat seine neuen Pläne auszuführen. Ganze Schulen haben in der letzten Zeit von weit her den Zirkus Sarraani aufgesucht, vor allem an den Sonntagen und Sonntagen konnte der Riesensaal die Zahl der Herbeiströmenden nicht fassen. Längst hat die 50. Aufführung des padenden Schauspielers stattgefunden! Aber es darf nicht vergessen werden, daß Sarraani auch im zirkusischen Teile wiederum Neues und Grobartiges bietet. Ernst Schumann hat nicht weniger als 30 Pferde neu dressiert, darunter eine Gruppe von 14 Araberschimmeln, die an sich schon heute zu den größten Sehenswürdigkeiten gehören. So ist und bleibt der Zirkus Sarraani in Dresden eine vorläufige Kunststätte, die jeder besuchen soll, den der Weg nach Dresden führt.

Deutschenbora. Vorigen Sonnabend verschied hier Herr Oberlehrer und Kantor i. A. Gotthold Theodor Niensch im segenhaften Alter von 83 Jahren. Der Verstorbene, der sich weit und breit großer Sympathie und Wertschätzung erfreute, wirkte vom Jahre 1874 bis Michaelis 1910 in der Gemeinde Deutschenbora als Oberlehrer und Kantor. Seit 1910 lebte er in wohlverdientem Ruhestand. Er war auch Inhaber verschiedener Aufzeichnungen und übte neben seinen Amtspflichten auch eine Anzahl Vereinsämter aus, war u. a. Schriftführer vom Landwirtschaftlichen Verein Cula und Spar- und Vorschußverein Deutschenbora, desgleichen bis zu seinem Tode Direktor des Konsumvereins Deutschenbora. Auch in diesen Ämtern hat er sich zahlreiche unegennütige Verdienste erworben. Er ruhe sanft!

Freital. Am Sonntag starb nach längerem Krankheitslager der frühere langjährige Gemeindevorstand der ehemaligen Gemeinde Posthappel August Simmann im Alter von fast 81 Jahren. 18 Jahre lang hat er seit 1881 die Gemeinde geleitet und sie zu hoher Entwicklung gebracht.

Dresden. Der Kriminalpolizei gelang es, den Milliardenwindler, der zuletzt in Leipzig sein Unwesen trieb und seit einigen Tagen sein Arbeitsfeld nach hier verlegt hatte, festzunehmen. Er wurde in der Person des Buchhändlers und Auktors Mar Georgi, am 7. Mai 1893 in Danzig geboren, in Berlin, Eilisenstraße 56 wohnhaft, festgestellt. Georgi hatte

auch hier bereits bei mehreren Firmen Käufe und Bestellungen auf Zigaretten und Schokolade im Gesamtwerte von 200 Millionen Mark gemacht und dafür Schecks, die er mit Münzenberg unterschrieb, in Zahlung gegeben. Die mit den Aufträgen begebenen Firmen erlitten durch in Berlin eingezogene Gründungen, daß sie einem Schwindler in die Hände gefallen waren und erstatteten deshalb Anzeige. Georgi beziffert selbst seine Einkäufe und Bestellungen in verschiedenen Städten Deutschlands auf insgesamt 4 1/2 Milliarden Mark.

Dresden. Im hiesigen Landgerichtsgebäude am Münchner Platz stahlen Spitzbuben in der Abortanlage die gegen Diebstahl gesicherten elektrischen Glühbirnen.

Bauhen. Studentrat Rädeler von der hiesigen Handelshochschule wurde vom Schöffengericht wegen Verleumdung sächsischer Minister für 50 000 M. Strafe verurteilt.

Freiberg. Mit dem Kopf durch die Schaufenster Scheibe. Am Sonnabend abend wollte ein Gutsbesitzer aus Niederborsdorf mit seinem Schlitten vom Obermarkt her in die Erdische Straße einbiegen. Dabei hat er anscheinend die Gewalt über das Pferd verloren, denn das Gefährt rannte mit aller Gewalt gegen ein Schaufenster des Manufakturwarengeschäfts von Pätzig & Schulz. Der Gutsbesitzer wurde dabei aus dem Schlitten geschleudert, faulte mit dem Kopf direkt in eine der großen Spiegelscheiben und blieb darin stecken. Der Vorgang sah aber weit gefährlicher aus als er abließ, da der Gutsbesitzer seinen Kopf zurückziehen konnte. Er blutete stark im Gesicht, die Verletzungen waren jedoch nur geringer Natur. Auch das Pferd kam gut davon.

Chemnitz. Am Freitag ist nach längerem Leiden Oberst a. D. Bernhard v. Sühmlich gen. v. Höring verstorben. Er wurde 1867 in Dresden als Sohn des Generals v. Sühmlich geboren, wurde 1900 als Hauptmann und Kompaniechef zum 2. Grenadierregiment Nr. 101 versetzt und 1913 erfolgte seine Ernennung zum Kommandeur des 1. Bataillons des 181. Infanterieregiments in Chemnitz, mit dem er ins Feld rückte. 1917 zum Oberst ernannt, war er zuletzt Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 139 in Döbeln; nach beendeter Feldzuge machte sich Oberst v. Sühmlich verdient um die Gründung des Deutschen Offizierbundes. Vor kurzem noch wurde sein Name überall genannt, als er sich einiger wertvoller Erbstücke entäußerte und den hieraus gewonnenen Betrag der Ruhrhilfe zukommen ließ.

Kleinjessen. Nichts mehr ist sicher. In der Nacht zum 16. Februar wurden das Spritzenhaus sowie die Leichenwagenhalle erbrochen und von Spritze und Leichenwagen sämtliche Metallteile gestohlen.

Verbau. Wegen übermäßiger Preissteigerung und Kettenhandels ist eine Händlerin aus Butlersdorf zur Anzeige gekommen. Sie hatte einen Posten Stücken-Butter zu einem Ladengeschäftsinhaber hier verkauft zum Preise von 3200 M. das Stück, die sie bei einem Großhändler in Weibach für 2000 M. eingekauft hatte. Im vorliegenden Falle ist das Stück Butter im Geschäft mit 3500 M. verkauft worden. Der hohe Preis gab der Rohfabrikspolizei Veranlassung zum Einschreiten.

Schöned i. B. Mit welcher Furchbarkeit die Diebe — es scheint eine ganze organisierte Bande zu sein — zu Werke gehen, ergibt sich aus einer Meldung aus Tirsperdorf. Dort stahlen die Diebe aus einer Hochspannungsleitung etwa 400 Meter hochwertigen Kupferdraht. Da das Verühren der Drähte mit Lebensgefahr verbunden gewesen wäre, so sagten die Diebe sechs ziemlich starke Bäume um, welche auf die Leitung stürzten und diese durchschnitten, so daß sie stromlos wurden und nun ohne Gefahr „behandelt“ werden konnten.

## Briefkasten.

Arma. Die Mehrforderung des Möbelhändlers entbehrt der rechtlichen Grundlage, weil Du eine feste Lieferfrist und feste Zahlungsbedingungen vereinbart hast. Den Betrag für den Arbeitslohnzuschlag mußt Du entrichten, weil der Vereinbarung gemäß der Arbeitslohn freibleibend war. Lehne die übrigen Mehrforderungen ab und lasse es auf eine Klage ankommen. Auch wenn der Möbelhändler vier Wochen später den doppelten Preis für die Möbel erzielt hätte, entbindet ihn nichts von der Lieferungsfrist zu den vereinbarten Bedingungen. — Zur Erledigung des versprochenen Ruhonorars erwardest Dich der Briefkastenonkel recht bald.

Betrübter Bräutigam. Es ist selbstverständlich wenig erbaulich, wenn Sie Ihre Braut 14 Tage nach der Verlobung abends spät im oberen Parke mit einem Bekannten überreden. Ob Sie darin eine Untreue sehen sollen? Das ist Gefühls- und Vertrauenssache! U. E. verbietet die Braut Ihre Liebe und Ihr Vertrauen nicht mehr. Beachten Sie:

Wenn Du einmal eine Braut hast  
Der Du immer sehr vertraut hast,  
Triffst sie abends mit einem anderen  
Laß sie wandern, laß sie wandern!

Treuer Leser 1010. Was der Vormund des Kindes Ihnen gesagt hat, ist richtig. Sie haben keinerlei Rechte auf das Kind; gleichwohl können Sie den Antrag auf Ueberlassung des Kindes stellen. Wenden Sie sich in erster Linie an die Mutter. Wenn diese einwilligt, wird der Vormund nicht dagegen sein. Das Vormundschaftsgericht muß zu der Adoption die Genehmigung geben, sobald der diesbezügliche Vertrag getätigt ist. Der Vertrag muß vor einem Notar geschlossen werden. Kommt der Vertrag nicht zustande, müssen Sie doch zahlen.

Neujahr 1923. Ein zuckerkranker Mensch wird ebensowenig von Banzen verschont wie der gesunde. Wer hat Ihnen denn den Bären aufgebunden?

A. in W. Das strittige Gedicht „Ich bin ein alter Knabe“ hat Theobald Kerner geschrieben unter dem Motto: „Benig Leute verstehen, alt zu sein.“ Hier haben Sie den genauen Wortlaut:

„Ich bin ein alter Knabe, heut fünfundsiebzig Jahr,  
Doch eines, was ich habe und was ich treu bewahr',  
Das ist: Im alten Leibe ein jugendliches Herz,  
Das froh schlägt bei der Jungen Geselligkeit und Scherz.  
Ich bin kein Spielverberber, der and'rer Tun mißgacht;  
Die Zeit hat mich nicht herber, nur etwas still gemacht;  
Ich schnurr' wie eine Kage vor inn'rer Fröhlichkeit,  
Wenn's um mich tobt und jubelt und lacht und singt und  
schreit.“

Des Alters schwere Schladen, Gedanken an den Tod,  
Ich schüttle sie vom Nacken, noch hat es keine Not.  
Heiß, im Kreis der Jungen fühl' ich mich wohlgeleit,  
Ich heb' mein Glas und rufe: Doch leb' die Jugendzeit!



# Dixie das dankbare Seifenpulver

ist sparsam im Gebrauch und billig.  
ALLEINIGE HERSTELLER:  
HENKEL & CO., DUSSELDORF

Junger Mann, welcher Luft hat das

## Bückerhandwerk

zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen eintreten bei

Trocha, Coswig i. Sa.  
Markburger Straße 97